

Bereich

WOHNEN

Hausordnung



Jugendsiedlung

Stand August 2020

Hausordnung Stand: 06. August 2020

Mit Unterzeichnung des Aufnahmevertrages erkennen Sie die Gültigkeit der Hausordnung sowie ihrer regelmäßigen Aktualisierungen an. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und regelt das Zusammenleben in unseren Häusern. Der Einzug in unsere Einrichtung ist freiwillig.



Jugendsiedlung

Wohnheime der
Jugendsiedlung Traunreut gGmbH
Waginger Str. 8 83301 Traunreut

Tel.: 08669/853-5091
Fax.:08669/853-5010

www.jugendsiedlung.de

Liebe Berufsschülerinnen und Berufsschüler

Herzlich Willkommen in unserer Wohngemeinschaft!

Sie besuchen während Ihrer Ausbildung die staatliche Berufsschule in Traunstein und können in dieser Zeit bei uns wohnen.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter vor Ort stehen als kompetente Ansprechpartner für alle Fragen zur Verfügung.

Mit dieser Hausordnung informieren wir über die wichtigsten Regelungen unserer Wohngruppen und hoffen auf einen angenehmen Aufenthalt.

T. Lobendank
Heimleitung

H. Gebhardt + C. Fischer
Gruppenleitung

1. Allgemeines

Aufgaben:

Unsere Wohngruppen bieten Schüler*innen der staatlichen Berufsschule 1 in Traunstein Unterkunft, Teilverpflegung sowie pädagogische Begleitung für die Dauer der Unterrichtsblöcke.

Geltungsbereich:

Diese Hausordnung gilt für die Wohngruppen für die Berufsschüler*innen der BS 1 Traunstein.

Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Unterkunft in unserem Haus besteht nicht. Nähere Informationen zu diesem Themenbereich sind in der Verwaltung des Wohnheimes oder in Ihrer Berufsschule erhältlich. Um diese Hausordnung möglichst knapp zu halten sind manche Bereiche nur exemplarisch oder gar nicht thematisiert (Mülltrennung, Tierhaltung, Essenszeiten, Beschwerdewesen ...). Bitte fragen Sie bei Unklarheiten Ihre Gruppenleitung und achten Sie auf die Aushänge.

2. Anmeldung

Die Anmeldung im Schülerheim erfolgt durch das Sekretariat der Berufsschule 1 Traunstein. Für die umliegenden Parkplätze wird eine Parkberechtigung benötigt, die von der Verwaltung ausgestellt wird. Diese ist gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen. Die Parkplätze dürfen nur für das Parken genutzt werden. Am Schuljahresanfang findet für alle Schüler*innen ein Einführungsgespräch statt; die Teilnahme ist obligatorisch.

3. Anreise

Die Anreise erfolgt in der Regel am ersten Blockschultag nach der Schule, in Ausnahmefällen kann am Vorabend angereist werden. Dies ist im Vorfeld mit der Wohngruppenleitung abzuklären. Anreisen nach 22:00 Uhr sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Bei Anreise erhalten Sie, gegen die einmalige Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 90.- €, einen Zimmer- und Schrankschlüssel. Bettwäsche wird vom Wohnheim gestellt, es darf natürlich auch eigene Bettwäsche mitgebracht werden. Das Beziehen der Betten, das aus hygienischen Gründen verpflichtend erfolgen muss, ist Aufgabe der Bewohner.

Zimmerreservierungen können vorab nicht entgegengenommen werden, da die Unterbringung von den jeweils anwesenden Klassen abhängig ist. Für Wertgegenstände wird seitens des Wohnheimes keine Haftung übernommen. Fundsachen werden in unserem Büro (oder der Verwaltung) bis Ende des jeweiligen Schuljahres aufbewahrt.

4. Erkrankung während des Aufenthalts

Sollten Sie während Ihres Aufenthalts erkranken, informieren sie neben dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule bitte auch die Verwaltung des Schülerheimes. Arztbesuche in Traunreut koordiniert auf Wunsch die Gruppenleitung oder das anwesende Personal. Wer vor Ort für mehrere Tage krankgeschrieben wird, kann die Heimfahrt mit unserem Personal planen.

5. Zeitenregelungen - Nachtruhe

Unsere Mensa ist morgens ab 06:30 Uhr und abends ab 17:30 Uhr geöffnet, Speisenpläne hängen dort aus. Vegetarisches Essen ist, ebenso wie Verpflegung für muslimische Bewohner, nach Voranmeldung möglich. Bei Lebensmittelunverträglichkeiten / Allergien sprechen Sie bitte mit unserer Gruppenleitung über die hauswirtschaftlichen Möglichkeiten.

Die tägliche Lern- und Studierstunde ist in allen Wohngruppen von 18.30 h – 19.15 h, vermeiden Sie bitte in dieser Zeit Lärm und Unruhe. Ab 22:30 Uhr ist in den Häusern aus Gründen der Rücksichtnahme gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern und der Nachbarschaft Nachtruhe einzuhalten, die Rückkehr vom abendlichen Ausgang ist bis 22:15 Uhr möglich.

6. Freizeitgestaltung

Die Freizeitbereiche öffnen nach der Lernzeit.

Nähere Informationen über unsere Angebote sind den entsprechenden Schautafeln in den Häusern zu entnehmen oder über die Gruppenpädagogen erfahrbar.

Die Gemeinschaftsräume und die zur Verfügung gestellten Gegenstände (teilweise Ausleihe gegen Pfand) sind pfleglich zu behandeln und Beschädigungen umgehend mitzuteilen. Für die Nutzung des Fitnessraumes im Jugendwohnheim gelten spezielle Regelungen. In verschiedenen Sozial- und Wohnräumen der Einrichtungen steht kostenfrei WLAN zur Verfügung.

7. Regeln für das Zusammenleben innerhalb und außerhalb der Häuser

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Wir erwarten ein altersgerechtes Verhalten bezüglich Konfliktlösung, Umgangsformen, Hygiene usw. Dienste für die Hausgemeinschaft, wie Säuberung der Außenanlagen, Müllvermeidung und -trennung oder Gruppendienste werden am Anreisetag besprochen und eingeteilt.

Alkohol / Nikotin usw.

In unseren Wohngruppen ist der Genuss von alkoholischen Getränken sowie von etwaigen als alkoholfrei deklarierten Varianten nicht erlaubt. Dieses Verbot umfasst auch die Lagerung der Alkoholika einschließlich Leergut in den Zimmern. Auf dem gesamten Gelände der Einrichtungen gilt ein striktes Rauchverbot, die ausgewiesenen Raucherplätze (JuSchG beachten) zeigt Ihnen die Gruppenleitung. Neben herkömmlichen Tabakwaren sind von diesem Verbot auch sog. E-Zigaretten, Bongs, Wasserpfeifen und Ähnliches betroffen.

Umgang mit Medien

Das Abspielen und die Aufbewahrung von Trägermedien (z. B. Filme, DVDs, Computer- und Konsolenspiele) ohne FSK-/USK-Kennzeichnung (Altersfreigabe) ist nicht gestattet. Es dürfen nur Medien genutzt werden, die für das Alter der oder des jüngsten im Raum anwesenden Schülerin oder Schülers frei gegeben sind. Medien mit pornographischen Inhalten sind generell verboten.

Aufenthalt auf den Zimmern

Bitte verlassen Sie die Zimmer morgens in einem aufgeräumten Zustand mit geschlossenen Fenstern.

Besuche Ihrer Gäste, bis 21.00 Uhr, sind beim Personal anzumelden. Zum Schutz der Privatsphäre der anderen Bewohner dürfen sich diese Personen nur in den Gemeinschaftsräumen aufhalten. Das Heimpersonal ist berechtigt, die Unterkunftsräume zu betreten. Dies ist u. a. notwendig, um ein ordnungsgemäße Reinigung zu gewährleisten.

Regeln aus Gründen des Feuerschutzes bzw. zur Vermeidung von Unfällen

Die Mitnahme von Haushaltsgeräten (z. B. Wasserkocher, Sandwichmaker, Kühlschränke usw.) und Fernsehern ist nicht gestattet. Leere Batterien und Akkus sind beim Personal abzugeben. Nach Beendigung des Ladevorgangs sind Handyladegeräte vom Netz zu nehmen. Gleiches gilt für Föns, Kletteisen usw. Die Verkabelung von Unterhaltungselektronik hat so zu erfolgen, dass keine Stolpergefahr entsteht bzw. die Reinigung nicht erschwert wird. Hieb- und Stichwaffen sind ebenso wie leicht entzündliche Materialien im Haus verboten. Der Aufenthalt auf den Fensterbrettern ist verboten.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich eigenständig mit den Flucht- und Rettungswegen der Einrichtung vertraut zu machen. Gleiches gilt für die Standorte der Feuermelder, Brandbekämpfungseinrichtungen und der Erste-Hilfe-Koffer. Die Nutzung dieser Einrichtungen ist auf den entsprechenden Bedarfsfall begrenzt.

Nachbarschaft

Das Wohnheim hat Nachbarn, zu denen ein nachbarschaftsfreundliches Verhältnis gepflegt wird. Die Schülerinnen und Schüler sind gefordert, durch ihr Verhalten beispielsweise die Lärmbelastung für die Anwohner zu minimieren. Insbesondere die Einhaltung der Vorschriften zu den Nachtruhezeiten, zum Parken sowie die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, die auch dem Schutz der Nachbarschaft dienen, sind unbedingt einzuhalten.

8. Sanktionen

Bei Missachtung der Hausordnung können mündliche bzw. schriftliche Verwarnungen, Verweise und Hausverbote ausgesprochen werden. Bitte beachten Sie dazu auch die Aushänge in den Häusern. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an das pädagogische Personal bzw. die Heimleitung.

9. Abreise

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler donnerstags die Zimmer aufzuräumen, die Mülleimer zu entleeren und die Böden zu saugen bzw. zu kehren. Am Ende eines Blockes findet an diesem Abend zudem bis 22:00 h die Schlüsselabgabe statt (im Ausnahmefall kann der Schlüssel auch am Freitagmorgen abgegeben werden).

Sollte der Schlüssel nicht abgegeben werden können, muss dieser innerhalb einer Woche an das Schülerheim per Einschreiben mit Rückschein geschickt werden. Der Verlust des Zimmerschlüssels ist dem Personal unverzüglich anzuzeigen.

Die Kosten für die Anfertigung eines Ersatzschlüssels werden der Schüler*in in Rechnung gestellt. Am Abreisetag ist das Zimmer bis 07:30 Uhr zu räumen. Die gebrauchte Bettwäsche ist in die dafür bereitstehenden Wäschecontainer zu legen. Beim letzten Besuch unseres Hauses wird, insoweit nichts beschädigt oder verloren wurde, die hinterlegte Kautionszahlung zurückerstattet.